

Möglichkeiten der Privatförderung in der „Einfachen Dorferneuerung Freihausen 3“



Art, Höhe und Umfang der Förderung

- Im Rahmen der einfachen Dorferneuerung werden auch Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger begrüßt und gefördert:
 - Bis zu 30 % (höchstens 30.000 €) für dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden einschließlich Entsorgung und Entsiegelung sowie dorfgerichte Ersatz- und Neubauten.*
 - Bis zu 60 % (höchstens 60.000 €) bei kulturhistorischen oder denkmalpflegerischen wertvollen Gebäuden*
- * Bei besonderen Ausgaben für energiesparende Maßnahmen kann der Förderhöchstbetrag um bis zu 10.000 € erhöht werden!
- i.d.R. 5 Stunden Beratungsleistung durch einen Architekten pro Anwesen möglich.



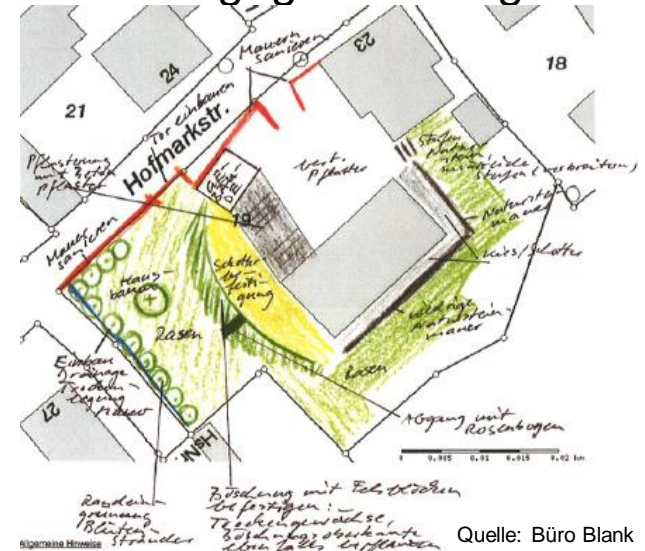
Art, Höhe und Umfang der Förderung

- Im Rahmen der einfachen Dorferneuerung werden auch Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger begrüßt und gefördert:
 - Bis zu 30 % (höchstens 10.000 € je Anwesen) für dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen



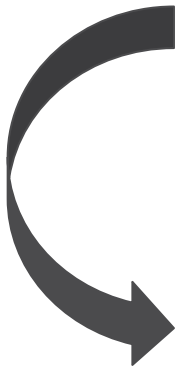
Art, Höhe und Umfang der Förderung

- Im Rahmen der einfachen Dorferneuerung wird auch Ihr Engagement begrüßt und gefördert:
 - Regionale Dachdeckungen
 - Fassadengestaltung / Energetische Sanierung
 - Heizungsleitungen
 - Aus-/ Umbau zur zeitgemäßen Wohnungsnutzung
 - Badeinrichtungen ohne Fliesen
 - Innentreppe, Zimmertüren, Treppengeländer
 - Restaurierung historischer Böden, Boden- und Deckenvertäfelungen, Fenster und Türen
 - Innenausbau (Trockenbau) bei Nutzungsänderung
 - Denkmalpflegerische Hofanlagen, Marterl, Hof- und Vorbereiche inkl. Bepflanzungen, Mauern, Zäune, Tore und Innenhöfe
 - ...



Wichtig:

- Bereits begonnene Maßnahmen können nachträglich nicht mehr gefördert werden **!!!**



Für Privatmaßnahmen muss der Förderantrag am ALE gestellt und die Zustimmung erteilt worden sein!

Allgemeiner Überblick - Dorferneuerungsrichtlinie

- Zuwendungshöhe von mind. 1.000€ → 4.000€ geplante Investitionen
- Bei **einfacher Dorferneuerung** Antrag möglichst bis 3 Jahre nach Einleitung
- (da hier **Förderung nur bis 6 Jahre nach Einleitung**) und
- Fördergebiet gemäß Einleitungsschreiben beachten

- Regelfördersätze
 - Bestandsgebäude → 20%; Neu-/Ersatzbauten 15%
 - Vorbereichs- und Hofräume → 20%

- Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich, jedoch nur bis 80% der zuwendungsfähigen Nettokosten

- Teilauszahlung nur in begründeten Einzelfällen möglich



**Private Maßnahmen
in der Dorferneuerung**

Förderantrag

Zuschuss nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils geltenden Fassung

--	--	--

Fördernummer (wird vom Amt ausgefüllt)

Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz
Falkenberger Straße 4
95643 Tirschenreuth

Eingangsstempel

Antragsteller

Antragsteller/in (Name, Vorname / Bezeichnung)	E-Mail	
Ortsteil, Straße, Hs-Nr.	Telefon (tagsüber)	Telefon 2 / Mobiltelefon
PLZ, Ort	Fax	

Förderobjekt

Flurstücksnummer / Gemarkung	Baujahr
Straße, Haus-Nr.	PLZ / Ort

**Private Maßnahmen
In der Dorferneuerung**

**Verwendungsnachweis
mit Kostenzusammenstellung**

Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz
Falkenberger Straße 4
95643 Tirschenreuth

--	--	--

Fördernummer (wird vom Amt ausgefüllt)

Eingangsstempel

Antragsteller

Antragsteller/in (Name, Vorname / Bezeichnung)	Telefon (tagsüber)
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Förderobjekt

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
------------------	----------

Bankverbindung

IBAN	BIC
Bank (Name, Ort)	Kontoinhaber

Zur Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme(n) bzw. zum Zuwendungsbescheid vom

Erklärungen des Antragstellers:

Link: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/> -Private Bauherren

